



Genehmigt 21. November 2002

Protokoll Nr. 47

Sitzung von Donnerstag, 19. September 2002, 17.15 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Vinzenz Bartlome	Urs Jaberg	Doris Schneider
Christof Berger	Michael Jordi	Beat Schori
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Michael Straub
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Peter Bühler	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Walter Christen	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Conradin Conzetti	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Erik Mozsa	Max Suter
Martina Dvoracek	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Christoph Müller	Catherine Weber
Rudolf Friedli	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Ruth Rauch	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Markus Kiener	Heinz Rub
Verena Furrer-Lehmann	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Kurt Hirsbrunner	Christian Michel	Thomas Weil
Daniele Jenni		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der ersten Nachmittagssitzung

2 Voranschlag für das Jahr 2002, Detailberatung Fortsetzung

Stephan Hügli (FDP) zum in der ersten Nachmittagssitzung gefassten Beschluss zur Gewinnablieferung der Stadtwerke: Die Rechtslage ist nicht ganz klar. Gilt Art.9 des Elektrizitätsreglements oder nicht? Wir werden die Rechtslage näher prüfen und allenfalls Beschwerde gegen diesen Beschluss, d.h. gegen das Budget für das Jahr 2003 einreichen.

Budgetfehler bei der **Finanzverwaltung** und dem **Rebgut**

FPI S. 57 3100000 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	- 30 000.00
S. 60 3153000 Dienstleistungen für den übrigen Unterhalt	- 20 000.00

Beschluss

Diese Korrekturen werden stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion CVP/ARP zur **Finanzverwaltung**

FPI S. 58 3650606 Berner Münster-Stiftung	+ 50 000.00
--	-------------

German Kalbermatten (CVP): Die Münster-Stiftung unternimmt sehr grosse Anstrengungen, um das Münster – ein wichtiges Wahrzeichen unserer Stadt – baulich zu unterhalten. Aufgrund der äusserst knappen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird der Unterhalt auf das absolut Notwendige beschränkt. An den Münster-Unterhalt leisten nebst der Stadt Bern das Bundesamt für Kultur, die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern, die Burgergemeinde und die SEVA-Lotterie-Gesellschaft namhafte Beiträge. Von diesen Partnern hat einzig die Stadt Bern ihren Beitrag gekürzt – im Jahr 2002 um 50 000 Franken von 800 000 auf 750 000 Franken. Nun sollen im Jahr 2003 erneut 50 000 Franken gestrichen werden. Alle andern Partner leisten seit Jahren gleichbleibende Beiträge, die SEVA hat ihren Beitrag zeitweilig sogar etwas erhöht. Gemäss Ausscheidungsvertrag ist die Stadt für den Unterhalt verantwortlich. Mit der vorhandenen Beitragsregelung mit den Partnern kommt die Stadt Bern in den Genuss eines wesentlich kleineren Beitrags, d.h. sie geniesst einen finanziellen Vorteil im Vergleich zu ihrer eigentlichen Verpflichtung. Sollten die andern Partner dem Beispiel der Stadt folgen, würde der bauliche Unterhalt des Münsters ernsthaft in Frage gestellt und wären irreparable Schäden zu befürchten. Zudem belastet diese erneute Beitragskürzung die ohnehin heiklen kommenden Vertragsverhandlungen mit der Kirchgemeinde über den Ausscheidungsvertrag. Unsere Fraktion beantragt aus diesen Gründen, dass die Stadt Bern für 2003 den gleichen Beitrag wie für 2002 leistet, nämlich 750 000 Franken. Richtig wäre jedoch den früheren, jahrelang geleisteten Beitrag von 800 000 Franken zu beantragen. Angesichts der angespannten Finanzlage verzichten wir jedoch darauf.

Barbara Streit (EVP) hält fest, die Fraktion GFL/EVP habe letztes Jahr denselben Antrag gestellt. Schon letztes Jahr ist der Beitrag an die Münster-Stiftung um 50 000 Franken gekürzt worden. Umso mehr sind wir heute der Meinung, dass dieser Beitrag nicht noch mehr gesenkt werden dürfe. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Fraktion CVP/ARP. Das Budget für den Unterhalt der Gebäudehülle des Münsters beträgt rund 2,5 Mio Franken pro Jahr. Davon

trägt die Stadt bis jetzt nur 750 000 Franken, obschon sie eigentlich vertraglich für die ganze Aussenhülle verantwortlich wäre. Dass die Münster-Stiftung ihre knappen Mittel nicht zum Fenster hinaus wirft, konnte kürzlich in den Zeitungen gelesen werden. Sie hat ihr Sanierungskonzept geändert. Die alte Bausubstanz soll besser erhalten und die Sanierungsarbeiten günstiger ausgeführt werden können. Unsere Fraktion findet es nicht richtig, dass sich die Stadt vertragswidrig noch mehr aus ihrer Verantwortung schleichen will. Der Beitrag an die Münster-Stiftung darf nicht weiter gekürzt werden.

Auch *Urs Jaberg* (FDP) unterstützt den Erhöhungsantrag. Das Berner-Münster gehört schon seit bald 600 Jahren zur Familie Berner. Zu Familienmitgliedern trägt man bekanntlich Sorge, insbesondere dann, wenn es sich – wie beim Münster – um ein Unesco-Kulturgut handelt, das besonderen Schutz geniesst. Der Unterhalt ist sehr kostspielig und handwerklich sehr aufwändig. Es ist auch sehr fragwürdig, dass der Münsterturm für Werbung der Swisscom erhalten muss. Vielleicht könnte dies mit der Beitragserhöhung verhindert werden.

Ruth Rauch (SP) hält fest, auch die Fraktion SP/JUSO finde das Münster und dass die Stadt Bern etwas zu dessen Unterhalt beitrage, wichtig. Trotzdem unterstützt sie den Antrag heute nicht, da auch sie immer wieder Sparmassnahmen verlange. Ruth Rauch hegt auch den Verdacht, dass es sich um einen populistischen Antrag handelt, denn wer will sich schon unbeliebt machen, indem er/sie verlangt, weniger ins Münster zu investieren?

Direktorin FPI *Therese Frösch* bestätigt, dass das Münster für Bern sehr wichtig und dass die Arbeit der Münsterbauhütte vorbildlich sei. Gemäss dem 9. Sparpaket müssen wir 100 000 Franken kürzen. Als Entgegenkommen haben wir die Kürzung in zwei Schritten vorgenommen: 50 000 Franken im Budget 2002 und 50 000 Franken im Budget 2003. Weitere Kürzungen sind nicht vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen zu allen Kirchen finden in den nächsten Monaten statt.

Beschluss

Der Antrag Fraktion CVP/ARP wird mit 40 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag Fraktion SVP/JSVP zur **Finanzverwaltung**

FPI S. 58: 3650618 Bern Tourismus + 175 000.00

Gemeinderätin *Therese Frösch* entgegnet, der Vertrag inklusive Beitragskürzung sei von beiden Partnern für ein Übergangsjahr (2003) bereits unterschrieben worden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) zieht den Antrag nach dieser Mitteilung zurück.

Antrag Fraktion GFL/EVP zum **Stadtplanungsamt**

PVT S. 66 3010000 Besoldungen und Zulagen - 90 130.00

Michael Straub (EVP): Der Anstieg bei dieser Position beträgt 5%. Das Stadtplanungsamt fand es nicht nötig, diesen Anstieg im Budget zu erläutern. Die mündlichen Erläuterungen des zuständigen Gemeinderats in der FIKO waren nicht aufschlussreich und unbefriedigend. Wir beantragen, dass im SPA im Vergleich mit dem Budget 2002 nur 2% (1,5% Teuerung und 0,5% Sonderzulagen) mehr Besoldungen und Zulagen ausbezahlt werden. Der Gemeinderat antwortete, das SPA habe sich neu organisieren müssen und zu viele Pensenreduktionen hätten eine Anhäufung der Arbeit bewirkt, die nur mit mehr Stellenprozenten abgebaut werden

könne. Dies entspricht nicht den Spielregeln. Wenn sich eine Dienststelle umorganisiert, muss dies innerhalb des vorhandenen Budgets geschehen – auch unter dem NSB-Regime. Dies ist auch bei allen NSB-Piloten üblich. Es wäre ein völlig falsches Signal, eine kleine Reorganisation mit einer Budgetaufstockung zu verknüpfen. Alle städtischen Ämter müssen gleich behandelt werden.

Michael Jordi (GB) findet diesen Kürzungsantrag kleinlich und nicht angepasst. Diese Erhöhung ist in der FIKO begründet worden: Eine Dienststelle hat während Jahren auf Wunsch der Beschäftigten immer mehr Teilpensen eingerichtet. Es kann jedoch nicht immer reduziert und nichts kompensiert werden, ohne dass eine Neuanstellung notwendig wird. Eine solche Einflussnahme des Stadtrates auf einen kleinsten Teilbereich eines Budgets eines Amtes geht nach Ansicht von Michael Jordi zu weit. Die Personalführung dieser Dienststelle muss ihr überlassen werden.

Ruth Rauch (SP) ergänzt ihren Vorredner, es sei unschön, dass es diesen 5%-Sprung brauche. Wenn jedoch während längerer Zeit Teilzeitpensen wegen Stellenprozenten reduziert worden sind und später wieder aufgestockt werden muss, liegt dies im Rahmen des Ermessens der Leitung der einzelnen Direktionen. Wichtig ist, dass die Budgetvorgaben eingehalten werden, was hier der Fall ist. Wir unterstützen Teilzeitpensen und lehnen den Kürzungsantrag ab.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Während Jahren ist versucht worden, Teilzeit einzuführen und wurden die entsprechenden Lohneinsparungen vorgenommen. Als Folge zunehmender Bestellungen – auch seitens des Stadtrats – braucht es nun wieder einen Teil der eingesparten Stellen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag würde ein eigenartiges personalpolitisches Zeichen gesetzt. Dazu kommt, dass unsere Direktion die Quoten und Vorgaben einhält.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GFL/EVP wird mit 35 : 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Budgetfehler beim **Tiefbauamt**

PVT	S. 68 3013000 Projekt Arbeit statt Fürsorge	- 250 300.00
	S. 68 3130000 Betriebs- und Verbrauchsmaterialien	+ 250 300.00

Beschluss

Diese Korrektur wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Kurt W. Weyermann (FDP) zum

Produktegruppen-Budget 2003/Abfallentsorgung

S. 96: Quartierkompostplätze: Die Kompostproduktion ist aufzuheben und die Grünabfälle mit der normalen Grünabfuhr zu entsorgen.

Kurt W. Weyermann (FDP) begründet diesen Antrag mit den enorm hohen Kosten für die Kompostproduktion, welche deren Weiterführung in keiner Weise rechtfertigten. Kosten pro m³ Fr. 1 667.00, Kosten pro lt. Fr. 1.67. Vergleich: Kosten für 30 lt. beim Grossverteiler Fr. 4.00 bis 5.00, Kosten für 30 lt. bei der Stadt Fr. 50.00. Der Spareffekt dieses Antrags beträgt Fr. 150 000.00. Leider sei der zuständige Direktor an der FIKO/GPK-Sitzung nicht anwesend gewesen und die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung hätten seine Aussagen nicht bestritten.

Dieser Kompost/dieses Rohmaterial könnte direkt in die professionell ausgestattete Fabrik in Aarberg geführt werden. Der Rat möge diesen Antrag unterstützen.

Gemeinderat *Alexander Tschäppät* entgegnet Kurt W. Weyermann, es gehe darum, wie der Abfall entsorgt werde und was die Stadt das Entsorgen dieses Rüstzeugs koste. Dieser Antrag verursachte Mehrkosten für die Stadt Bern. Grün- und Rüstabfälle werden der Geruchsimmissionen wegen ungern gemeinsam aufbewahrt. Es ist für das Quartierverständnis auch nicht unwichtig, solche Anlagen zu unterhalten: gemeinsames Unterhalten der Anlage und gesellschaftliche und soziale Komponente im Quartier. Die 150 000 Franken enthalten zwei Komponenten: 100 000 Franken für den Häckseldienst, 50 000 Franken für das Kompostieren. Jede eingesammelte Tonne Grün muss einer Kompostieranlage zugeführt werden, die sich dezentral an verschiedenen Standorten befinden. Sie kosten die Stadt brutto Fr. 428.00/Tonne. Die Kompostieranlagen kosten nur halb so viel. Was machen wir mit den 271 Tonnen, die zur Zeit im Bereich der Kompostieranlagen anfallen? Sie müssten mit der Grün-sammlung abgeholt und kompostiert werden. Dieser Antrag ist nicht nur gefährlich, sondern führt zum Gegenteil dessen, was damit beabsichtigt wird, d.h. es wird nicht gespart. Er sollte deshalb aus finanziellen und quartierpolitischen Gründen abgelehnt werden.

Kurt W. Weyermann (FDP) hat Mühe mit den Ausführungen von Gemeinderat Tschäppät, denn im Produktebudget würden andere Zahlen genannt, z.B. dass ein m³ Kompost 1 667 Franken koste. Darüber diskutieren wir. Der Häckseldienst wird im Produktgruppenbudget nicht erwähnt, was richtig ist, denn der Rat hat beschlossen, dass der Häckseldienst von den Verursachenden bezahlt werden müsse.

Peter Bernasconi (SVP) entgegnet Gemeinderat Tschäppät, die von ihm genannten 428.00 pro Tonne stimmten nicht.

Beschluss

Der Antrag Kurt W. Weyermann wird mit 39 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die *Ratspräsidentin* stellt fest, dass die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Verbesserung des Budgets von Fr. 1 738 350.00 bewirkt haben. Für den Budgetausgleich sei eine Korrektur nötig, und zwar beim Konto 3330100, S. 58 **FPI** Abschreibung Bilanzfehlbetrag altrechtlich. Das Budget ist damit ausgeglichen. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2003 ist somit bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 870 186 540.00 ausgeglichen.

Schlussabstimmung

1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2003 wird gemäss Beschlus-sentwurf Ziffer I., 1 und 2 mit 36 : 12 Stimmen bei 23 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Rat genehmigt die Produktgruppenbudgets der sieben Pilotprojekte mit 39 : 0 Stim-men bei 9 Enthaltungen.

Botschaft

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) begründet die folgenden Anträge der FIKO:

Seite 2 „Kasten“:

Stadtkanzlei, Telefon 321 62 10 mit Vorwahl ergänzen: 031 / 321 62 10

Seite 3, 1. Absatz, direkt nach der Überschrift:

Ganzer Absatz ersetzen durch:

Der Voranschlag der Stadt Bern *ist* für das Jahr 2003 *ausgeglichen*. *Gemäss gesetzlichen Vorgaben muss das so sein*, weil im Finanzplan nicht nachgewiesen werden kann, wie ein *allfälliges* Budgetdefizit *innerhalb* der vorgeschriebenen Frist von 8 Jahren abgetragen werden *könnte*.

Seite 4, *Auslagerung der Stadtbauten, rechte Spalte, 1. Absatz, Zeilen 6 bis 8:*

... *Zusätzlich zum 10. Massnahmenpaket* wären einnahmen- und ausgabenseitige Massnahmen wohl unumgänglich.

Seite 5, *linke Spalte, 2. Absatz, 4. Zeile:*

... Obschon viele *der* seit 1992 ...

Seite 5, *linke Spalte, 2. Absatz, 12. Zeile:*

... 2002 voraussichtlich noch 246,3 Millionen Franken ...

Seite 7, *Kuchendiagramm, „Wohin geht das Geld?“:*

Diagramm ersetzen durch neue Diagramm-Beilage

Seite 9, *rechte Spalte, Kultur und Freizeit, 1. Zeile:*

In diesem Bereich sind bei 65,4 Millionen ...

Seite 3 geht es darum, diesen ersten Satz als wichtige Botschaft festzuhalten. Seite 4 wurde ergänzt, dass die einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen *zusätzlich zum 10. Massnahmenpaket* unumgänglich wären. Seite 7 stimmt das untere Kuchendiagramms nicht ganz, d.h. die Prozentzahlen sind nicht kompatibel mit dem Text der folgenden Seite: Kuchendiagramm Bruttoprinzip, Text Nettoprinzip. Der Rat möge diesen Änderungen zustimmen.

Beschlüsse

1. Die FIKO-Anträge werden einstimmig gutgeheissen.
2. Der Rat stimmt der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 2003 einstimmig zu.

3 Dringliche Interpellation CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Sollten die Betreuungseinsätze von Zivilschutzleistenden in den Berner Alters- und Pflegeheimen wirklich abgeschafft werden?

Antrag Nr. 124

Seit 1993 leisten in Bern Angehörige des Zivilschutzes ihren Dienst in Alters- und Pflegeheimen. Die Zivilschutzleistenden werden vor allem in der Betreuung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner eingesetzt.

Diese Betreuungseinsätze sind sehr sinnvoll:

- Die Betreuung durch die Zivilschutzleistenden bringt den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern eine wertvolle Bereicherung in den wenig abwechslungsreichen Alltag.
- Die Zivilschutzleistenden erhalten durch die Einsätze Einblicke in das Leben in den Heimen. In der Gesellschaft besteht die Tendenz, die Beschwerden der letzten Lebensphase zu verdrängen. Die Zivilschutzleistenden wirken in diesem Kontext als Bindeglieder zwischen Heimwelt und Gesellschaft, indem sie sich während ihren Einsätzen in den Heimen einbringen und in ihrem Bekanntenkreis über ihre Erfahrungen berichten können.
- Die Zivilschutzleistenden erarbeiten sich durch diese Einsätze Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Zivilschutz bei Nothilfeeinsätzen in der Betreuung von Evakuierten und Schutzsuchenden direkt zugute kommt.
- Für die Zivilschutzleistenden besteht dank den Heimeinsätzen überhaupt noch die Möglichkeit ihrer Dienstpflicht nachzukommen.

Für die Stadt sind diese Einsätze verhältnismässig billig. Der Lohnausfall wird von der Erwerbsersatz-Ordnung (EO) übernommen. Der Sold wird bis 2003 durch die Bundessubventionen gedeckt. Die Verpflegung wird mit Ausnahme von Kühlewil von den Heimen finanziert. Es bleiben die Kosten für die Administration-, Koordinations- und die Planungsarbeiten, welche durch die Stadt getragen werden müssen.

Im Zuge der Sparbestrebungen wurden die finanziellen Mittel des Zivilschutzes sehr stark gekürzt. Aufgrund dieser Sparanstrengungen können in diesem Jahr (2002) noch halb so viele Einsätze wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden. Ab nächstem Jahr (2003) müssen die Einsätze weiter reduziert oder vollständig eingestellt werden. Dies ist im wesentlichen von den Vorgaben des Budgets abhängig.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wichtig sind dem Gemeinderat die Betreuungseinsätze des Zivilschutzes in den Alters- und Pflegeheimen?
2. Ist der Gemeinderat bereit nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Betreuungseinsätze weiterhin durchzuführen?
3. Wenn ja, welchen Weg will er dabei beschreiten?

Bern, 30. Mai 2002

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zivilschutzeinsätze in den Heimen vom Jahr 2003 müssen spätestens Herbst 2002 vereinbart sein.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Es trifft zu, dass Angehörige des Zivilschutzes (Betreuung) ihren Dienst in Alters- und Pflegeheimen leisten und diese Einsätze sehr geschätzt werden. Diese Betreuungseinsätze sind auch für den Zivilschutz äusserst sinnvolle Übungen, können doch diejenigen Aufgaben geübt werden, welche im Einsatzfall zu erfüllen sind.

Es trifft ebenfalls zu, dass diese Einsätze gemessen an der Dienstleistung verhältnismässig kostengünstig sind. Der Interpellant hält zu Recht fest, dass die Kosten für die Administrations-, Koordinations- und die Planungsarbeiten aufzubringen sind. Dies ist Aufgabe der Zivilschutzverwaltung und der städtischen Zivilschutzinstructoren. Der Spardruck auf den Zivilschutz hat zu einer Ausdünnung im personellen Bereich geführt, indem die Vorgaben jeweils mit dem Nichtersatz bei Personalwechseln erfüllt wurden. Heute arbeitet der städtische Zivilschutz in der Verwaltung mit einigen wenigen Mitarbeitenden. Es müssen deshalb auch kleine Budgetkosten ausserhalb der Personalkosten rigoros gekürzt und auf Dienstleistungen verzichtet werden.

Antworten auf die einzelnen Fragen:

Zur Frage 1: Dem Gemeinderat sind Betreuungseinsätze des Zivilschutzes im Heimen der Stadt Bern sehr wichtig. Die Kosten für die Stadt Bern belaufen sich auf ca. Fr. 40 000.00 pro Jahr.

Zur Frage 2: Weil die Kurse für die zweite Hälfte 2002 schon geplant sind und der Bund im Jahr 2003 noch Subventionen ausrichtet, sollen die Kurse der Betreuungsdienste in den Jahren 2002 und 2003 wie bis anhin durchgeführt werden.

Zur Frage 3: Trotz Sparauftrag ist der Gemeinderat bereit, die Kurse in den Jahren 2002 und 2003 noch durchzuführen. Sofern der Bund die Finanzierung nicht sicher stellt oder sich nicht andere Finanzquellen erschliessen lassen, ist die Weiterführung anschliessend leider in Frage gestellt.

Daniel Kast (CVP) erklärt sich mit der Antwort des Gemeinderat sehr zufrieden. Er hofft, dass der Bund es ermöglichen wird, dass die Zivilschutzeinsätze in den Alters- und Pflegeheimen weiterhin stattfinden können.

4 Dringliche Interpellation Martina Dvoracek (GB): Absurdes Velo-Fahrverbot auf Veloweg?

Antrag Nr. 193

Die Eigentümerin der Selhofenstrasse, die Flurgenossenschaft Belp-Kehrsatz, hat durch ein richterliches Verbot die Durchfahrt über die Strasse zwischen der Abzweigung zum Flughafen und der Brücke Richtung Kehrsatz sperren lassen. Es wurde ein allgemeines Fahrverbot signalisiert mit der Zusatztafel „Richterliches Verbot“. Die angedrohte Höchststrafe bei Überschreitung beträgt Fr. 1000.00.

Ziel des Verbots ist in erster Linie ein Haftungsausschluss: Die Eigentümerin will verhindern, dass sie von den BenutzerInnen im Falle eines Unfalls, der auf Belagsschäden zurückzuführen ist, haftbar gemacht werden kann (was offenbar in der Vergangenheit geschehen ist). Der Belag ist tatsächlich in schlechtem Zustand: SkaterInnen können leicht zu Fall kommen, für Velofahrende hingegen reicht die Qualität noch aus. Die Eigentümerin argumentiert zu Recht, dass der Belag den Anforderungen der Landwirtschaft genüge.

Die IG Velo Kanton Bern, IG Velo Bern und IG Velo Gürbetal haben am 19.6.2002 gegen das Verbot einen Rechtsvorschlag deponiert. Dieser wurde von der zuständigen Gerichtspräsidentin bestätigt und an die Flurgenossenschaft weitergeleitet. Die IG Velo nennt im Besonderen die BenutzerInnen der kantonalen Velowanderoute Nr. 7 (diese ist über die Selhofenstrasse signalisiert) und die PendlerInnen aus dem Raum Belp/Gürbetal in Richtung Bern als hauptsächliche, vom Verbot betroffene Gruppen.

Damit ist die eigenartige Situation entstanden, dass diese Gruppen von Velofahrenden vom Verbot ausgenommen sind nota bene ohne dies zu wissen. Möglicherweise sind sogar die Mitglieder der IG Velo vom Verbot ausgenommen, je nachdem, wie man die Einspracheberechtigung der IG Velo definiert.

Die unklare rechtliche Situation ist das eine, die unbefriedigende Lösung für die zahlreichen Velofahrenden und SkaterInnen (sie sind im Verbot explizit eingeschlossen) das andere. Die Selhofenstrasse wird sehr intensiv von Velofahrenden und SkaterInnen als Trainingsstrecke für die Freizeit genutzt. Zusammen mit der zweiten Erschliessungsstrasse zum Flughafen bildet sie nämlich eine ideale, flache Rundstrecke.

Die Stadt Bern ist die wichtigste Genossenschafterin der Flurgenossenschaft. Es liegt in ihren Möglichkeiten, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden.

Fragen:

1. Welche Haltung hat die Stadt Bern beim Beschluss für das richterliche Verbot eingenommen?
2. War man sich bewusst, dass die kantonale Velowanderoute Nr. 7 vom Verbot betroffen ist?
3. Ist die Stadt bereit, für die kantonale Velowanderoute eine neue Linienführung zu suchen und die Kosten dafür zu übernehmen?
4. Ist die Stadt bereit, sich für eine Belagssanierung einzusetzen mit dem Ziel, das Verbot rückgängig machen zu können?

Begründung der Dringlichkeit:

VelopendlerInnen nach Bern und FreizeitfahrerInnen aus Bern benutzen im Normalfall die Selhofenstrasse täglich, bzw. während der warmen Jahreszeit abends und am Wochenende. Es besteht dringend Handlungsbedarf. Das neue Fahrverbot auf der Selhofenstrasse behindert Velopendlerinnen und Velopendler auf ihrem direkten Arbeitsweg.

Bern, 22. August 2002

Direktorin FPI *Therese Frösch* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat unterstützt das koordinierte Vorgehen zur Erlangung des richterlichen Verbotes, weil es nicht Sache einer Flurgenossenschaft sein kann, öffentliche Strassen und Wege zu betreiben und zu unterhalten. Nachdem bisher alle Versuche, die Einwohnergemeinde Belp an die Pflichten in ihrem Hoheitsgebiet zu erinnern gescheitert sind, musste dieser unerfreuliche Weg gewählt werden.

Zur Frage 2: Gerade weil es sich bei diesem Strassenteilstück um die kantonale Velowanderoute Nr. 7 handelt, hat der Gemeinderat diese Massnahme unterstützt, um den nötigen Druck auf die Einwohnergemeinde Belp zu erhöhen. Die Stadt Bern beteiligt sich interessiert an den Anliegen der Velofahrenden. Hier handelt es sich aber um Kosten, die nicht von der Stadt Bern getragen werden dürfen.

Zur Frage 3: Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die kantonale Velowanderoute Nr. 7 am richtigen Ort verläuft, dafür aber die Einwohnergemeinde Belp die Verantwortung und somit auch die Kosten zu tragen hat.

Zur Frage 4: Die Stadt Bern ist an einer einvernehmlichen Lösung mit der Einwohnergemeinde Belp sehr interessiert und arbeitet trotz Widerstand darauf hin. Leider hat sich die Einwohnergemeinde Belp bisher ihrer Verantwortung entzogen. Es würde den Lösungsansätzen am besten dienen, wenn am richtigen Ort, nämlich bei der Einwohnergemeinde Belp, Druck gemacht wird. Am 13. Juni 2002 hat die Finanzdirektorin dem Gemeindepräsidenten von Belp einen gütlichen Lösungsvorschlag unterbreitet, wonach die Stadt Bern sich letztmalig mit 50% an den Sanierungskosten des Strassenteilstücks beteiligt, wenn das Strassenwerk anschliessend in das Eigentum der Einwohnergemeinde Belp übergeht, was aufgrund der Nutzungsverhältnisse längst angebracht gewesen wäre. Am 8. Juli 2002 informierte der Gemeindepräsident von Belp die Finanzdirektorin, dass er mehr Zeit benötige, um den vorstehenden Vorschlag der Finanzdirektorin prüfen zu können. Am 26. August 2002 war der Gemeindepräsident von Belp immer noch nicht in der Lage, der Finanzdirektorin eine verbindliche Antwort zu geben. Hingegen forderte er im Zusammenhang mit dem Landerwerb für die neue Flughafenstrasse von der Stadt Bern in hohem Masse Land als Realersatz für die Gemeinde Belp. Sowohl der Kanton Bern wie auch die Alpar sind sich mit der Stadt Bern über die Vorgehensweise des Landerwerbs einig. Die Gemeinde Belp schert aus und stellt unberechtigte Forderungen. Solange die Verantwortlichkeiten und insbesondere die Kostenfrage nicht abschliessend geklärt sind (Selhofenstrasse), kann das Verbot nicht rückgängig gemacht werden. Die Finanzdirektorin wartet noch heute auf eine definitive Antwort des Gemeindepräsidenten von Belp.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Martina Dvoracek (GB): Offenbar besitzt die Stadt Geld für Strassen. Sie finanziert seit Jahr und Tag Strassen, die eigentlich dem Kanton gehören und auch von ihm unterhalten werden müssten - und dies nicht nur auf Gemeindegebiet, sondern auch ausserhalb, nämlich auch in Belp zählt sie Strassen zu ihrem Besitz. Als wichtigste Genossenschafterin der Fluggenos-

senschaft Belp - Kehrsatz müsste sie den Bärenanteil der Sanierung bezahlen. Das grosszügige Angebot der Direktion Finanzen, Personal und Informatik, die Hälfte der Sanierung der Selhofenstrasse zu übernehmen, damit das absurde Fahrverbot für Velofahrende und Skater auf der kantonalen Velowanderoute aufgehoben werden kann, ist gut. Besser wäre aber, wenn sich die Stadt aus dem Genossenschaftsvertrag herauslösen könnte und die betroffenen Gemeinden in naher Zukunft selber für diesen Feldweg sorgten.

Oskar Balsiger (SP) hat sich überlegt, ob er auf dieses Techtelmechtel reagieren sollte, da er in seiner Rolle im kantonalen Tiefbauamt für die Betriebsbereitschaft der Radwanderrouen verantwortlich ist. Er macht den Rat auf ein bestehendes Problem aufmerksam und begründet, weshalb er an einer raschen Lösung interessiert ist. Die Selhofenstrasse ist heute als empfohlene Radwanderoute mit roten Wegweisern ausgeschildert. Wer diesen Wegweisern folgt, wird somit zum Ungehorsam aufgefordert, d.h. einerseits wird empfohlen, auf diesem Weg zu fahren, andererseits wird ein Fahrverbot aufgestellt. Dieser Zustand darf nicht länger so bleiben. Entweder muss die empfohlene Route abgehängt oder das Fahrverbot gelockert werden. Wie lange bleibt dieses generelle Fahrverbot noch? Velos und fahrzeugähnliche Geräte könnten ausgeklammert werden, damit in Sachen Signalisation kein Rechtswiderspruch mehr bestünde. Oskar Balsiger versteht das Vorgehen der Stadt nicht, denn die Selhofenstrasse wurde nicht der Velos wegen in Mitleidenschaft gezogen, sondern weil sie von vielen Leuten mit Motorfahrzeugen als Abkürzung befahren wird und sie dieser Belastung nicht standgehalten hat. Es hätte schon lange reagiert werden können, indem diese Strasse mit einem Motorfahrzeugverbot belegt worden wäre. Weshalb hat die Stadt keine Vorwärtsstrategie eingeschlagen?

Gemeinderätin *Therese Frösch* antwortet, das Fahrverbot sei mit der Flurgenossenschaft und ihrem Anwalt bestimmt worden. Bleiben wird es wohl, bis die Strasse saniert ist. Sie hat mit dem Gemeindepräsidenten von Belp auch darüber gesprochen, ob nicht die Velofahrenden und Skaterinnen und Skater bevorzugt behandelt werden könnten. Er zeigte wohl eine gewisse Offenheit, schriftliche Antwort ist aber noch keine eingegangen. Sobald die Strasse an die Gemeinde Belp übergeht, muss sie über ein teilweises Fahrverbot beschliessen. Wir haben diese Strasse der Gemeinde Belp schon vor Jahren angeboten, deshalb haben wir uns nicht besonders um ihre Bewirtschaftung gekümmert. Vielleicht wäre es noch schwieriger gewesen, diese Strasse abzutreten, wenn wir aktiver gewesen wären. Es ist müssig, heute darüber zu diskutieren.

Martina Dvoracek (GB) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt.

16 Grosse Schanze: Aussenraumgestaltung; Baukredit

Antrag Nr. 121

1. Das Projekt „Grosse Schanze: Aussenraumgestaltung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Aufwertung der Grünanlage wird ein Kredit von Fr. 613 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.096.2, bewilligt.
3. Für den gedeckten Veloabstellplatz wird ein Kredit von Fr. 140 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 711.501.015.0, bewilligt. Die Abschreibung erfolgt durch einen

Bezug aus der Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr (Konto 2281.711.000) innerhalb der Laufenden Rechnung.

4. Für die öffentliche Beleuchtung wird ein Kredit von Fr. 290 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 810.501.xxx.0 bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK referiert *Catherine Weber* (GB). Es geht bei diesem Geschäft eigentlich um drei Kreditvorlagen: Aufwertung der Grünanlage, (Fr. 613 000.00), öffentliche Beleuchtung (Fr. 290 000.00) und gedeckter Veloabstellplatz (Fr. 140 000.00). Die veranschlagten 613 000 Franken für die Grünanlage stellen den Beitrag der Stadt an die komplette Neugestaltung der Umgebung auf der Grossen Schanze dar. Der Kanton (rund Fr. 500 000.00), die SBB (rund Fr. 150 000.00) und die Grosse Schanze AG (Fr. 933 000.00) übernehmen ebenfalls einen Teil der Kosten. Die 140 000 Franken für den gedeckten Veloabstellplatz werden der Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr entnommen. Der Gemeinderat hat seinerzeit das Kostendach für die Grundanlagen inkl. Beleuchtung auf 800 000 Franken gekürzt, d.h. die Stadtgärtnerei musste ihr Budget um rund 47 000 Franken kürzen. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung gehen zu Lasten des EWB (Spezialkonto öffentliche Beleuchtung, das in der Rechnung 2001 Einnahmen von Fr. 2 837 000.00 auswies). Diese Leuchten erschienen der GPK auf den ersten Blick als sehr teuer. Auch eine gewöhnliche Strassenlampe kostet jedoch rund 2 500 Franken pro Stück ohne Montage. Es sind sehr spezielle neue Leuchten gewählt worden, die eine Lebensdauer bis 40 Jahre haben sollen. Sie entsprechen den neusten Vorschriften bezüglich Stromverbrauch und sollten weniger schnell zerstört werden können, als die herkömmlichen Lampen. Im Jahr 2000 musste das EWB 9 000 Franken für Reparaturen beschädigter Lampen auf der Grossen Schanze aufwenden. Eine gute Beleuchtung in diesem Bereich trägt viel zum besseren Sicherheitsgefühl bei. Die Gestaltungsarbeiten der SBB und der Universität sind bald abgeschlossen. Es wäre deshalb gut, wenn die Stadt ihren Teil möglichst rasch in Angriff nehmen könnte. Die Einweihung des ganzen Areals findet am 2. Mai 2003 statt. Dazu kommt, dass im Bereich des heute zur Debatte stehenden Geländes mit einer Verzögerung zu Gunsten der Archäologie gerechnet werden muss, denn in diesem Bereich befinden sich frühere Armengräber, die für die Stadt Bern historischen Wert haben. Der gedeckte Veloabstellplatz ist für rund 200 Velos gedacht. Allein im Bahnhofbereich fehlen rund 1000 Veloabstellplätze. Sobald dieser neue Abstellplatz benützt werden kann, wird die Velofachstelle ein Bewirtschaftungskonzept erarbeiten, damit vor den Treppen wild parkierte Velos weggestellt werden können. Dieser Veloabstellplatz ist somit ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Veloordnung rund um den Bahnhof. Der Kanton hat den Bau bewilligt und wird pro Abstellplatz einen einmaligen Beitrag von Fr. 150.00 bezahlen (rund Fr. 30 000.00).

Die GPK hat sich auch über die spätere Bewirtschaftung unterhalten, denn die Situation ist heute nicht befriedigend. In der GPK/FIKO-Sitzung zur NSB-Jahresrechnung 2001 ist darauf hingewiesen worden, dass die Pflege der ganzen Parkanlage Grosse Schanze–Sidlerstrasse für die Stadt allein jährlich 200 000 Franken Aufwand verursacht, was sehr viel Geld ist. Wir haben den Gemeinderat deshalb dringend aufgefordert, nach der Fertigstellung der Umgestaltung mit allen Beteiligten Verhandlungen aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Stadt Bern hier finanziell entlastet wird, denn eine gepflegte Umgebung des Bahnhofs ist nicht nur im Sinne der Stadt, sondern ebenso im Interesse der Grossen Schanze AG, der SBB, und des Kantons mit Universität und Obergericht. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Referentin für die umfassende Vorstellung des Geschäfts. Die Gespräche zu Bewirtschaftung und Unterhalt werden wir führen, sobald

der Kredit gesprochen ist. Die Stadt sollte ihren Beitrag leisten. Der Rat möge dem Baukredit zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

5 Postulat Liselotte Lüscher (SP) vom 16. September 1999: Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln; Prüfungsbericht

Liselotte Lüscher (SP) bittet den Rat, diesen Postulatsbericht zurückzuweisen. Das Postulat macht seiner Zuordnung zum Jahr der älteren Menschen, das Anlass dazu war, alle Ehre - es ist selber langsam alt. Es wurde vor zwei Jahren erheblich erklärt und hätte vor einem Jahr beantwortet werden sollen. Leider hat sich bezüglich dieser Phasen bei Übergängen mit Ampeln praktisch noch nichts verbessert. Vor zwei Jahren wollte der Gemeinderat das Postulat erheblich erklären, mit Altersorganisationen Kontakt aufnehmen – er wollte, unternommen hat er offensichtlich nichts oder nicht viel. Der vorliegende Bericht hätte bereits vor zwei Jahren so geschrieben werden können. Es werden Beispiele angeführt, die nichts mit diesem Postulat zu tun haben, die ohnehin eingeführt worden wären. Tatsache ist, dass langsam gehende Leute, nicht überall in der Stadt Bern die Strasse überqueren können, ohne Gefahr zu laufen, dass die Ampel auf rot wechselt, wenn sie sich noch auf dem Fussgängerstreifen befinden. Die kleine Untersuchung eines Fraktionskollegen zeigt: Der Übergang vom Restaurant Tao Tao Richtung Schützenmattparkplatz bis zur Fussgängerinsel ist 19 m lang. Um diesen überqueren zu können, haben Fussgängerinnen und Fussgänger 5 Sekunden grün und 9 Sekunden gelb. Will jemand diesen Streifen bei grün überqueren, muss er oder sie ein Tempo von 13,7 km/Std. laufen. Wer den Berner Gand-Prix in diesem Tempo läuft, ist mit einer Endzeit von 70 Min. im ersten Viertel des Gesamtfeldes klassiert. Will jemand diesen Streifen bei grün und gelb überqueren, muss er immerhin noch ein Tempo von 5 km/Std. zurücklegen. Die Berner Wanderwege geben als flottes Wandertempo 4,5 km/Std. an. Leider ist dies nicht der einzige Grand-Prix-Übergang in Bern. Der Rat möge diesen Postulatsbericht im Interesse eines grossen Teils der städtischen Bevölkerung zurückzuweisen, damit in diesem Bereich, der vor allem unsere älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen betrifft, tatsächlich etwas geht.

Ernst Stauffer (ARP) betont, die Fraktion CVP/ARP unterstütze Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Dazu gehören nebst den Kindern zweifellos die älteren Menschen. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, es sei bei langen Fussgängerstreifen über stark belastete Hauptverkehrsstrassen aus Gründen der Netzkapazität oft nicht möglich, die Steuerung so einzustellen, dass vor allem langsamere Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Strasse bei Grün überqueren könnten, gar nicht. Automobilisten kommt es auf die paar Sekunden, die sie möglicherweise vor einem Fussgängerstreifen warten müssen, sicher nicht an. Spätestens bei der nächsten Rotlichtampel sind alle wieder gleich weit. Das Konfliktgrün muss verschwinden. Nicht nur Kinder und ältere Fussgängerinnen und Fussgänger wiegen sich in solchen Situationen in falscher Sicherheit, sondern auch die Motorisierten. Ihnen schadet ein Zusammenstoss jedoch viel weniger oder gar nicht. Zu Gunsten der Sicherheit darf der motorisierte Verkehr im Einzelfall ein paar Sekunden in Kauf nehmen. Wer die ganze Stadt durchqueren muss, sollte ohnehin über die Autobahn fahren. Der Prüfungsbericht ist zu lahm, zu lau, zu wässerig und ohne Aussagekraft. Wir fordern eine klare und konsequente Antwort auf dieses Postulat, und vor allem ist ein konsequentes Handeln gefordert. Wir werden deshalb einer Rückweisung zustimmen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* meint, das eine sei, das Problem zu erkennen und zu verbessern suchen, das zweite sei, einen Prüfungsbericht zu formulieren. Dieser Bericht mag für einige zu wenig aussagekräftig und zu mager sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Problem nicht erkannt ist und wir es nicht zu lösen versuchen. Über die Konfliktgrünproblematik hat der Rat schon einige Male diskutiert. Die Probleme sind bekannt, eine Lösung ist jedoch nicht einfach. Die Stadt Bern hat vor zehn Jahren in Pionierarbeit beschlossen, sich im Bereich Verkehrssicherheit ein klares Ziel zu setzen, nämlich die Unfälle um 20% zu reduzieren. Dieses Ziel ist nach 10 Jahren erreicht worden. Der Gemeinderat hat auf Antrag der PVT sofort einen neuen Kredit gesprochen, um in den nächsten zehn Jahren erneut ein verkehrspolitisches Zeichen setzen zu können, nämlich eine Reduktion der Unfälle mit Personenschäden um weitere 10%, d.h. es besteht keine Differenz zur von der Postulantin geforderten Stossrichtung. Es ist zudem schwierig, es allen recht zu machen, denn die geforderten Wartezeiten bewirken Rückstaus bis in Wohnquartiere. Wir arbeiten an diesen Problemen. Es ist sinnvoller, zu versuchen, die Probleme zu lösen, wo sie lösbar sind, anstatt lange Berichte zu schreiben. Gemeinderat Tschäppät bittet deshalb den Rat, den Prüfungsbericht zu akzeptieren und allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen, wenn die Leistungen nicht zur Zufriedenheit ausfallen.

Liselotte Lüscher (SP) entgegnet Gemeinderat Tschäppät, sie verlange keinen ausführlichen Bericht, sondern Taten und dass über diese Taten berichtet werde.

Beschluss

Der Rat weist den Prüfungsbericht wird mit 43 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zurück.

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Zonenplanung Manuelmatte

Antrag Nr. 71

In der Zeit vom 18. September bis 17. Oktober 2001 hat der Gemeinderat den Zonenplan Manuelmatte öffentlich aufgelegt. Es sind insgesamt 1 257 Einsprachen eingegangen. Die Opposition gegen diese Planung ist sehr gross. Es scheint, dass die Überbauung in der vorliegenden Form nicht mehrheitsfähig ist; trotzdem hält der Gemeinderat an der aufgelegten Planung fest und will das Planungsverfahren weiterführen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zu verantworten, eine Planung weiterzubearbeiten, welche von der betroffenen Bevölkerung abgelehnt wird ?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, die Planung im Sinne der Einsprechenden zu überarbeiten und eine Siedlung mit Einfamilienhäusern für den gehobenen Mittelstand zu planen ?

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

In den Legislaturrichtlinien 2001-2004 ist die Schaffung neuer Wohnungen für Familien und hohe Ansprüche eine der Kernmassnahmen zum Schwerpunkt Wohnen. Dabei gehört die Manuelmatte zu jenen Standorten, die gemäss den Erläuterungen zur erwähnten Kernmassnah-

me in der laufenden Legislatur als neue Wohngebiete vorbereitet, planerisch gesichert und zur Überbauung gebracht werden sollen – mit dem erklärten Ziel, „die Wohnbevölkerung und damit die Zahl der Steuerzahlenden in der Stadt Bern zu erhöhen.“

Der Gemeinderat hat schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass seiner Auffassung nach das öffentliche Interesse an einer angemessenen baulichen Entwicklung an einem guten Wohnstandort höher zu gewichten ist als die auch stark emotional begründeten Interessen an einer vollständigen Grünerhaltung der Manuelmatte. Ob er mit dieser Einschätzung richtig liegt, wird der politische Entscheidungsprozess zur Planung Manuelstrasse mit der parlamentarischen Beratung und der nachfolgenden Gemeindeabstimmung zeigen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat erachtet es trotz der zahlreichen Einsprachen nicht nur für verantwortlich, sondern aus den erwähnten Gründen auch für geboten, den politischen Entscheidungsprozess mindestens einzuleiten. Ob attraktives und familienfreundliches Wohnen auf einem Teil der Manuelmatte möglich werden soll, werden der Stadtrat und allenfalls später die Stimmberechtigten der Stadt Bern entscheiden.

Zu Frage 2:

Die Zone mit Planungspflicht Manuelstrasse bezweckt die Realisierung einer qualitativ hochwertigen Wohnüberbauung, die Rücksicht nimmt auf das Orts- und Landschaftsbild. Die Art und Weise der Überbauung soll nach dem Erlass des Zonenplans im Rahmen eines Wettbewerbs nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA ermittelt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt keine Überarbeitung der öffentlich aufgelegten Planung in dem Sinne, dass eine Siedlung mit Einfamilienhäusern ermöglicht würde. Eine derartige Siedlungsform an diesem Standort könnte nur noch bedingt mit überwiegenden öffentlichen Interessen begründet und sicher nicht mehr mit dem Gebot der haushälterischen Bodennutzung in Einklang gebracht werden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) hält fest, der Gemeinderat habe bei der Manuelmatte nicht im Sinne der Quartierbevölkerung geplant, was zu zahlreichen Einsprachen führte. Wenn der Gemeinderat an seiner Planung festhält, macht er einen Fehler, denn wir sind dringend darauf angewiesen, neue Steuerzahlende nach Bern zu holen, d.h. es müssen auch Wohnungen für den gehobenen Mittelstand angeboten werden. Hans Ulrich Gränicher bittet deshalb den Gemeinderat, bei weiteren Planungen auf die Argumente der Quartierbevölkerung einzugehen und Planungen auszuarbeiten, die in den Quartieren Akzeptanz finden und mehrheitsfähig sind. Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

- Auf Antrag von German Kalbermatten beschliesst der Rat Diskussion. -

German Kalbermatten (CVP): Die Manuelmatte ist ein Teil des wertvollen Naherholungsgebiets in der Elfenau. Die Bedeutung dieses einmaligen Erholungsraums wird weit über das Quartier hinaus, ja sogar in der Region geschätzt und respektiert. Es ist eines der letzten zusammenhängenden Naturrefugien unserer Stadt. Das Gebiet ist niemals als Bauerwartungsland deklariert worden. Es liegt direkt in der Anflugschneise und in der Wegflugachse des Flugplatzes Bern-Belpmoos. Das Argument, mit einer Überbauung zahlungskräftige Steuerzahler und Steuerzahlerinnen anzulocken, finden wir total daneben. Wenn jemand derartige Wohnnachteile in Kauf nehmen will, dann bestimmt nicht da, sondern eher in der hundert Meter entfernt liegenden steuergünstigen Gemeinde Muri. Die Überbauung Manuelmatte widerspricht auch einem der wichtigsten Planungsgrundsätze, d.h. haushälterischer und sorgfältiger Umgang mit den knappen Landreserven. Gemeinderat Tschäppät hat in einem Zeitungsinterview stolz zahlreiche vorhandene und baureife Planungsgebiete in der Stadt Bern aufgezählt. Einige Tausend Wohnungen könnten in diesen Gebieten sofort gebaut werden.

German Kalbermatten bittet den Gemeinderat, zuerst diese Gebiete zu überbauen, bevor neue zu opfern. Der Gemeinderat klagt über das Fehlen von Investoren. Diese Ausrede lassen wir nicht gelten, denn mit einem attraktiven Angebot ohne grosse Auflagen und einer professionellen Vermarktung könnten sicher Investoren gefunden werden. Wenn die Investoren nicht zu uns kommen, müssen wir zu ihnen gehen und sie von den Vorteilen überzeugen. Damit Planungsgeschäfte bereits in einem frühen Planungsstadium abgestützt werden können, wurde das Mitwirkungsverfahren eingeführt. Sinn dessen ist es, die Akzeptanz einer Planung zu ermitteln, damit keine aufwendigen und teuren Planungsleichen entstehen. Anlässlich der Mitwirkung zur Planung Manuelmatte sind weit über tausend ablehnende Stellungnahmen eingegangen, jedoch nur ein paar wenige zustimmende Eingaben. Die grosse Ablehnung kommt – entgegen der Meinung des Gemeinderats – nicht von den Anwohnenden, sondern aus andern Stadtteilen und sogar aus Nachbargemeinden. Warum werden Mitwirkungsverfahren durchgeführt, wenn sie keinen Einfluss auf Planungsgeschäfte haben? Unsere Fraktion findet dieses Verhalten politisch arrogant. Es zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Wir werden weiterhin mit allem Nachdruck und mit allen politisch und rechtlich möglichen Mitteln gegen die Überbauung Manuelmatte kämpfen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* betont, bis jetzt sei nur eine Mitwirkung durchgeführt worden. Es liege keine Planung vor. Von den mehr als Tausend Einsprachen sind die meisten über Internet oder vorgedruckte Formulare eingereicht worden. Es wäre letztlich am Volk, zu entscheiden, ob eine Planung vorgelegt werden solle oder nicht. Die Manuelmatte kommt. In welcher Form wird Gegenstand einer breiten politischen Diskussion sein. Es sollte heute noch nicht mit einer grossen Kanone auf den Gemeinderat geschossen, sondern abgewartet werden, was er unterbreiten wird.

7 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wintergärten – wie weiter?

Antrag Nr. 52

Bei der Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde und die Heizung der Wintergärten erlauben wollte, gehörte ich zu den Verlierern. Mit 32 Ja, 36 Nein und 2 Enthaltungen wurde der Vorstoss, den der Gemeinderat als Postulat entgegennehmen wollte abgelehnt. Ich selber habe mit Ja gestimmt und gehöre deshalb halt wie meistens zu den Verlierern. Wenn ich aber die Reaktionen im „Bund“ vom 8. Dezember 2001 lese, bin ich nicht mehr so sicher, ob dem tatsächlich so ist.

Selber oft, wie erwähnt, mit Niederlagen, Enttäuschungen und auch „Schlappen“ konfrontiert, bin ich gewohnt, solche, wenn auch ungern, zu akzeptieren; ich habe ja auch keine andere Wahl. Andere haben offenbar noch mehr Mühe als ich, mit der Verliererrolle.

Der Generalsekretär in der Direktion Planung, Verkehr und Tiefbau zum Beispiel bestätigt dem „Bund“: „Sicher schicken wir nun nicht jemanden los, diese Heizkörper umzustossen.“ Der Präsident des Vereins Wintergarten vermeldet: „Wir heizen vorderhand weiter, bis die Behörde vorstellig wird.“

Gestützt auf diese Sachlage stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Erachtet es der Gemeinderat nicht auch als unklug und wenig sachdienlich, wenn Chefbeamte Stadtratsentscheide kommentieren?
2. Wird der Gemeinderat dem Stadtratsentscheid Nachachtung verschaffen?
3. Wenn ja, wie?
4. Was ist zu erwarten, wenn der Gemeinderat den Stadtratsentscheid nicht akzeptiert?

Bern, 17. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Generalsekretär der Direktion für Planung für Verkehr und Tiefbau kritisierte mit der im „Bund“ zitierten Äusserung nicht einen Stadtratsentscheid, sondern er beantwortete am Tag nach der Ablehnung der Motion Fraktion SVP/JSVP betreffend die Wintergärten am Bärenplatz lediglich die Anfrage einer Journalistin nach dem Vorgehen beim Vollzug dieses Stadtratsentscheids.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau hat am 29. Januar 2002 eine Verfügung erlassen, in der festgestellt wird, dass die Wintergärten nicht beheizt werden dürfen und Heizgeräte innert 30 Tagen zu entfernen seien.

Zu Frage 4: Die Frage stellt sich nicht. Der Gemeinderat akzeptiert den Stadtratsentscheid und setzt ihn im notwendigen Verfahren durch.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (ARP) meint zur Antwort des Gemeinderats auf die Frage 1, kommentieren könne man positiv, negativ oder neutral. Er habe nicht gesagt, der Generalsekretär PVT habe einen Stadtratsentscheid kritisiert, d.h. die Antwort zur Frage 1 bezieht sich auf etwas, das Ernst Stauffer gar nicht gefragt habe. Der Gemeinderat kann offenbar zwischen den Zeilen lesen oder krempelt die Sache nach seinem Gutdünken um. Von den Antworten auf die Fragen 2 bis 4 ist der Interpellant befriedigt. Weil die Frage 1 falsch beantwortet worden ist, erklärt er sich gesamthaft als teilweise befriedigt. Zudem sei die Sache Schnee von gestern.

Beat Zobrist (SP): In den Überbauungsvorschriften zu den Wintergärten am Bärenplatz heisst es, die Wintergärten dürften nicht beheizt werden. Im Sommer wurden die Gärten gebaut und im Spätherbst wurde es kalt und die Wirte installierten rund ein Dutzend Heizkörper. Der Stadtpräsident hat im Rat festgehalten, die Verwendung dieser mobilen Heizkörper widerspreche der UeO und müssten entfernt werden. Im Mai 2001 wurde das Wetter wärmer und die Wirte entfernten die Öfen. Im Spätherbst 2001 installierten sie die Heizkörper erneut. Am 6. Dezember 2001 beschloss der Rat, dass er in diesen Wintergärten keine Heizungen dulde. Zwei Monate später, am 29. Januar 2002 teilte die PVT den Wirten schriftlich mit, die Überbauungsordnung lasse keinen Interpretationspielraum offen, die Heizkörper seien innerhalb von 30 Tagen zu entfernen. Im Mai wurde das Wetter wärmer und die Öfen wurden entfernt. In zwei Monaten wird es wieder kalt, und das Ganze geht von vorne los. Das ist die Geschichte des rechtsfreien Raums Bärenplatz. Wenn nun ein ungeschickter Chefbeamter einen Tag nach dem Stadtratsentscheid der Presse antwortet, der Entscheid werde nicht sofort umgesetzt, ist dies vielleicht arrogant, diese Aussage ändert jedoch nichts am Lauf der Dinge und trifft überdies zu.

8 Ersatz des Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Anschaffungskredit

Antrag Nr. 136

1. Der Ersatz des Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung wird genehmigt.

2. Für die Ersatzanschaffung wird ein Kredit von Fr. 530 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 741.506.052.0 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *German Kalbermatten* (CVP). Es geht darum, einen beschädigten Saugwagen der städtischen Strassenreinigung zu ersetzen. Dieser Ersatz war für 2003 vorgesehen. In letzter Zeit sind jedoch vermehrt Pannen aufgetreten und Ende April erlitt das Fahrzeug einen Hydraulikschaden. Der Schaden ist gross und eine Reparatur kostete unverhältnismässig viel. Die Reparaturkosten nur für den Schaden an der Hydraulik beliefen sich auf 55 000 Franken. Dieser Aufwand lohnt sich angesichts des Alters und Verschleisses dieses Saugwagens nicht. Zudem entspricht dieser Saugwagen auch nicht den verschärften Normen bezüglich Abgas und Lärm. Er muss deshalb schnell ersetzt werden. German Kalbermatten hat sich vom Leiter Betrieb und Unterhalt genau informieren lassen. Er dankt Thierry Kreienbühl für seine Bemühungen. Die Strassenreinigung ist auch verantwortlich für Betrieb, Unterhalt und Reinigung der städtischen Strassenentwässerung. Sie umfasst 150 km Leitungen, ca. 15 000 Entwässerungsschächte sowie Sonderbauwerke und Sicherungsanlagen. Andere Einsatzbereiche des Saugwagens sind: Unfälle mit Öl oder anderen Flüssigkeiten, die nicht versickern oder in die Kanalisation gelangen dürfen, Betriebsstörungen in Pumpwerken, Überschwemmungen nach starken Gewittern, verstopfte Leitungen und das Entschlammn von Gewässern. Diese Aufzählung zeigt, wie unentbehrlich Saugwagen sind. Zurzeit wird für den Ersatz des Saugwagens ein Pflichtenheft erarbeitet, das die Grundlage für die öffentliche Submission des Beschaffungsauftrags bilden wird. Es wird angestrebt, die Anschaffung bis Ende 2002 zu vollziehen. Die Anschaffungskosten werden mit 530 000 Franken veranschlagt. Diese Kostenschätzung basiert auf einer Richtofferte. Weitere Offerten werden eingeholt. Die GPK hat diskutiert, ob der Rat dem Gemeinderat mit einer Zustimmung zur Vorlage nicht einen Blankoscheck abgebe. Dem ist nicht so, denn nicht der Gemeinderat, sondern die Vergabungskommission entscheidet aufgrund der eingegangenen Offerten, welches Fahrzeug beschafft wird. Zurzeit wird ein Saugwagen gemietet, weil ein solches Fahrzeug nicht kurzfristig – z.B. bei einem Ölunfall - aufgetrieben werden könnte. Der städtische Saugwagen ist während des ganzen Jahres voll ausgelastet. Die Miete beträgt zwischen 150 und 180 Franken pro Stunde. Das Fehlen eines eigenen Fahrzeugs kann in gewissen Fällen grosse Folgeschäden verursachen. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Anschaffungskredit mit 64 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

9 Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse; Baukredit

Antrag Nr. 158

1. Das Projekt für die Realisierung des Verkehrskreisels Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 370 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 540.501.xxx.0 bewilligt.
3. Das Postulat Kurt Rügsegger (FPS) betreffend Verkehrskreisel an der Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse, vom Stadtrat erheblich erklärt am 25. Januar 2001, ist damit erfüllt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK referiert *Doris Schneider* (GB). Es geht bei dieser Vorlage um den Umbau der unübersichtlichen Kreuzung Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse. Vorgesehen ist ein kleiner Verkehrskreisel im Gebiet der Dampfzentrale, die allen bekannt ist. Der Baukredit wird mit 370 000 Franken veranschlagt. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung zum Baukredit mit folgender Begründung: Der zukünftige Kreisel erhöhe die Verkehrssicherheit, da die Vortrittsverhältnisse klar geregelt werden, weil eine Geschwindigkeitsreduktion stattfinden wird und sichere Fussgängerübergänge geschaffen werden. Zu Diskussionen Anlass gaben in der PVK die Kreisgeometrie des Projekts, eine mögliche Unfallgefahr im Zusammenhang mit der Lage des Kreisels und die Ausnahmetransportroute. Die Verwaltungsvertretung sicherte zu, die Kritik aus der PVK ernst zu nehmen und die aufgezeigten Aspekte in die Realisierung einzubeziehen.

Hans-Ulrich Suter (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion Rückweisung. Wir sind nicht grundsätzlich gegen einen Kreisel, sondern erachten einen Kreisel als zweckmässige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dieser Kreuzung. Wir finden jedoch, dass die beantragte Lösung zu teuer ist. Wir beantragen deshalb Rückweisung mit der Auflage, dem Stadtrat eine kostengünstigere Lösung vorzulegen. Es muss jedoch nicht nur ein aufgemalter Kreisel sein wie in der Greyerzstrasse. Wir denken z.B. an einen Kreisel analog desjenigen auf der Kreuzung Mingerstrasse/Bolligenallee. Eine billigere Lösung rechtfertigt sich auch deshalb, weil sich der in Frage stehende Kreisel ausserhalb eines Wohngebiets befindet. Mit Rücksicht auf die maroden Stadtfinanzen bitten wir den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) findet, es sei nicht möglich, hier einen kostengünstigeren Kreisel zu bauen. Wir sind gegen ein Provisorium. Wir beantragen deshalb Zustimmung zu dieser Vorlage.

Auch *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) lehnt den Rückweisungsantrag im Namen seiner Partei ab. Das Geschäft ist in der PVK ausführlich diskutiert worden. Die PVK-Mitglieder der FDP haben diesem Geschäft ebenfalls zugestimmt. Es ist vernünftig, dort einen Kreisel zu bauen. Ein Kreisel wie auf der Kreuzung Mingerstrasse-/Bolligenallee ist an dieser Kreuzung nicht möglich, weil dieser Kreisel auch mit Schwertransporten passiert werden können muss. Hans Ulrich Gränicher bittet die FDP, Einwände in Zukunft bereits in der PVK einzubringen und diskutieren zu lassen.

Oskar Balsiger und die Fraktion SP/JUSO unterstützen diese Vorlage. Er bestätigt zudem, dass sich ein Provisorium nicht mit einer Ausnahmetransportroute vertrage. Provisorien sind möglich, wenn die Belagsfläche, auf der ein Provisorium zu stehen kommt, vorhanden ist – wie am Bärengaben, bei der Kirche Bethlehem und in der Mingerstrasse. Ein Provisorium kostet nach Erfahrungen des kantonalen Tiefbauamts zudem im Mittel 100 000 Franken. Oskar Balsiger empfiehlt Hans-Ulrich Suter aus diesen Gründen, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

Gemeinderat *Alexander Tschäppät* bittet den Rat, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir möchten diesen Kreisel möglichst rasch realisieren. In den nächsten zwei Jahren enthält die MIP sehr viele dringende Geschäfte der PVT, so dass für diesen Kreisel kein Geld mehr zur Verfügung stünde. Diese Kreuzung ist heute ein Unfallschwerpunkt. Sie wird von sehr vielen Kindern und Jugendlichen mit Velos und Töfflis befahren. Hier mit einem Provisorium ein paar Franken sparen zu wollen entspricht nicht einer seriösen Sparpolitik, denn es steht auch die Gesundheit von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf dem Spiel.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 54 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Rat stimmt der Vorlage (Baukredit und Erfüllung des Postulats Kurt Rügsegger) mit 67 : 2 Stimmen zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*